

Ordnung des Jugendzeltplatzes Widdau



Der Zeltplatz wird im Auftrag der DPSG Diözesanverband Aachen (Landesamt St. Georg e.V.) durch die Jugendstätte Rursee verwaltet:

Jugendstätte Rursee
Am Scheidbaum 1
52385 Nideggen-Schmidt
www.js-rursee.de
info@js-rursee.de

1. Zum Verhalten der Gruppen

Unser Platz ist ein Jugendzeltplatz. Durch das Programm der Zeltplatzgruppe darf der bestimmungsmäßige Gebrauch des Zeltplatzes nicht beeinträchtigt werden. Von den Zeltplatzgruppen erwarten wir Rücksichtnahme auf übrige Belegergruppen und auf die Anwohner. Die Nachtruhe ab 22.00 Uhr bis 7.00 Uhr ist unbedingt einzuhalten.

Die Aufsicht der Zeltplatzgruppe obliegt der zuständigen Leitung. Gehwege sind immer freizuhalten.

2. Zelten

Das Zelten ist mit jedem Zeltyp möglich. Wassergräben dürfen nicht gezogen werden.

3. Feuer

Lagerfeuer dürfen nur an den vorgegebenen Stellen angelegt werden. Zum Kochen können Hochfeuerstellen gebaut werden. Die Lagerfeuerstellen sind wieder ordentlich zu verlassen (= es liegt kein Unrat darin oder darum und überschüssiges Brandholz wird wieder ordentlich auf dem Brandholzplatz gestapelt).

Bei einer ausgerufenen Waldbrandwarnstufe 4 und 5 dürfen keine Feuer entfacht werden.

4. Feuer- und Bauholz

Feuerholz muss mitgebracht werden. Das Schlagen von Holz auf dem Platz und in den angrenzenden Waldgebieten ist verboten. Das Beschädigen von Bäumen ist auf jeden Fall zu vermeiden. Bei Verstößen ist mit einer Anzeige der Waldbesitzer zu rechnen.

5. Hygiene

Für die Sauberkeit des Platzes sind die Zeltplatzgruppen verantwortlich. Die Wasch- und Toilettenhäuser müssen von den Zeltplatzgästen täglich gereinigt werden (Auflage des Gesundheitsamtes). Vor Abreise der Zeltplatzgruppe sind die Sanitäranlagen gründlich zu endreinigen. Bei Nichteinhaltung werden 150 Euro in Rechnung gestellt.

Bitte sprechen Sie bei Mehrfachbelegung des Platzes mit den anderen anwesenden Gruppen Tage und Zeiten ab.

6. Abfallsortierung

Die Leiter*innen von Zeltplatzgruppen verpflichten sich, für eine sachgerechte Entsorgung aller Abfälle Sorge zu tragen. Hierfür sind die aufgestellten Behältnisse zu verwenden und auf Mülltrennung ist entsprechend zu achten. Die Behältnisse werden regelmäßig geleert.

Glas, Sperrmüll und Kartonage (bspw. defekte Zelte, Stühle, Umkartons) kann kostenfrei bei der AWA in Imgenbroich entsorgt werden oder ist wieder mitzunehmen. Hierfür sind die Mülltonnen des Zeltplatzes nicht vorgesehen!

7. Hunde

Hunde müssen an der Leine geführt werden. Ihre Hinterlassenschaften sind umgehend zu beseitigen.

8. Fahrzeuge

Fahrzeuge aller Art sind auf dem Zeltplatz untersagt. Dieser darf nicht befahren werden.

9. Musikanlagen, Livebands

Mit Rücksicht auf andere Zeltplatzgruppen und unsere Nachbarn, ist die Nutzung von Musikanlagen und der Auftritt von Livebands grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen hiervon sind nur nach vorheriger schriftlicher Anfrage und Genehmigung möglich. Werden Bußgelder von der Ordnungsbehörde bei Zuwiderhandlung erhoben, sind diese vom Verursacher zu tragen. Beim Hören von Musik gelten die allgemein gültigen Richtwerte.

10. Schäden

Für Schäden aller Art haftet die jeweilige Leitung der Zeltplatzgruppe. Verursachte Schäden sind umgehend dem Platzwart zu melden. Bitte kontrollieren Sie nach Eintreffen alle relevanten Bereiche und melden Sie etwaige Defekte.

11. An- und Abreise

Zeitpunkt der Ankunft und Abreise werden im Vorhinein mit der Verwaltung der Jugendstätte Rursee abgesprochen. Die Schlüssel werden in einem Schlüsselsafe hinterlegt. Der Code wird der Gruppenleitung vor Anreise bekannt gegeben. Bei Abreise müssen die Schlüssel wieder im Safe hinterlegt werden.

12. Haus- und Platzrecht

Die Platzverwaltung übt im Auftrag des Trägers das Haus- bzw. Platzrecht aus. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.

TELEFON FÜR NOTFÄLLE: 0151/17256825

14. Sturm und Unwetter

Bei einer ausgerufenen Unwetterwarnung mit der Warnstufe 3 oder höher, sowie bei einer ausgerufenen Warnung vor Sturm mit einer Windstärke von 9 oder höher ist der Zeltplatz zu räumen.

Bei Verstößen gegen die Zeltplatzordnung wird ein Platzverbot ausgesprochen.

Bitte beachten Sie, dass es in und um Widdau keinen Handyempfang gibt. Notrufe (112) können abgesetzt werden.

Der Vorstand des Landesamt St. Georg e.V.

Schmidt, Mai 2024